

ABLAUF EINES ZUCHTVORGANGES

(Dezember 2018)

1. Beantragen eines geschützten Zuchtnamens bei der SKG

2. Vorbereitung der Zuchtstätte

3. Vorkontrolle der Zuchtstätte durch den BCCS

4. Es darf nur mit angehörten Hündinnen gezüchtet werden

5. Anmeldung zur Ankörung beim BCCS

Bedingungen:

- Mindestalter 24 Monate
- Eintrag im SHSB oder dessen Anhang
- HD-Attest (zugelassen sind die mit Resultat "A" oder "B")
- OCD (Schulter) Attest
- CEA-DNA Gentest, (die Zuchtkommission empfiehlt bei Laboklin das gesamte Border Collie Testpaket machen zu lassen).
- PRA-Augenattest (nur gültig wenn der BC beim Untersuch über 18 Monate alt war, und ab 4 Jahre alt nochmals untersucht wurde).
- Kennzeichnung mittels Microchip
- Es dürfen nicht zwei Träger verpaart werden

6. Deckvorbereitungen

Wichtigste Überlegung:

↳ **BESTEHT ABSATZ AN GEEIGNETE PLÄTZE???** ←

Bedingungen:

- Zuchtstätte entspricht den Anforderungen 🕒 Abnahme durch BCCS
- Beachtung der Bestimmungen betr. Farben, usw.

Es ist ein MUSS, das gültige Zucht- und Körreglement zu lesen und zu befolgen!

7. Decken

- Deckbescheinigung der SKG durch beide Eigentümer unterzeichnen
- Kopie der Deckbescheinigung innert 7 Tagen an die Zuchtwartin senden
- Von beiden Partnern müssen die PRA Tests beigelegt werden
- Bei ausländischen Deckrüden PRA und CEA-DNA Test beilegen
- Bei ausländischen Deckrüden Kopie des Stammbaumes beilegen
- Bei ausländischen Deckrüden je nach Land Kopie der Ankörungsergebnisse

(zusammen mit den Kopien der PRA-Augenattesten beiden Elterntiere und Kopien der CEA-DNA Testresultate beider Elterntiere)

8. Wurf / Welpen

2. Woche	erstmalig entwurmen, dann alle 2 Wochen
1. – 4. Woche	Wurfmeldung (Formular SKG, Original und blaue Kopie) an Zuchtwartin schicken Beilagen: <ul style="list-style-type: none">• Original Deckmeldung• Original Abstammungsurkunde der Hündin• Gültiger Mitgliederausweis einer SKG Sektion• evtl. Formular SKG "Meldung neuer Eigentümer" Wurfmeldung eingeschrieben schicken!
1. – 8. Woche	Zuchtstätten- und Wurfkontrolle(n)
6. – 8. Woche	Kennzeichnung der Welpen mittels Microchip
7. - 8 Woche	1. Schutzimpfung
8. – x. Woche	Abgabe der Welpen Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">• Mindestalter 8 Wochen vollendet• Welpen müssen mittels Microchip gekennzeichnet sein und müssen geimpft sein

Abzugebende Dokumente:

- Abstammungsurkunde der SKG
- Impfausweis
- Kaufvertrag (z. B. Vorlage SKG)